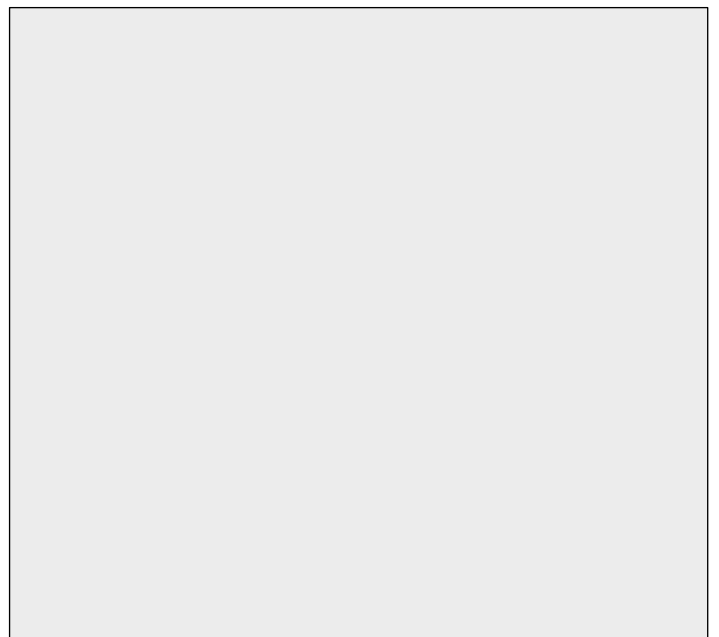
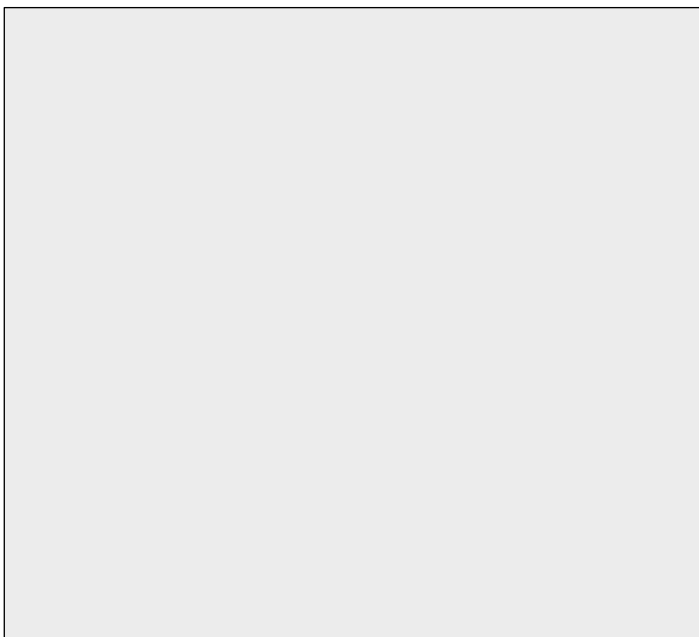




*Allen Leserinnen und Lesern
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2010*

Winter im Harz

Foto: Matthias Bein



Grußwort des Landrates zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel:

2010 wird ein wichtiges Jahr der Zusammenarbeit in den neuen Gemeinden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn wir in diesen Tagen durch die festlich geschmückten Straßen in unseren Städten und Gemeinden gehen, ist es unübersehbar: Weihnachten steht vor der Tür. Und wie in jedem Jahr steht der Wunsch nach besinnlichen Feiertagen im Kreise von Familie, Freunden und Bekannten wohl für die meisten von uns an erster Stelle – auch oder gerade deshalb, weil das nahende Fest und der darauf folgende Jahreswechsel oft eine Zeit besonders hektischer Betriebsamkeit ist. In der Fülle der zu erledigenden Aufgaben bleibt oft – zu oft – keine Zeit für ein persönliches Wort. Umso wichtiger erscheint es mir, dass wir uns gerade jetzt die Zeit nehmen, bei einem Bummel mit der Familie über einen der zahlreichen und liebevoll gestalteten Weihnachtsmärkte oder einem gemütlichen Beisammensein mit Freunden und Kollegen innezuhalten und Kraft zu tanken für die neuen Herausforderungen, die auch im Jahr 2010 auf uns warten.

Hinter uns liegt ein arbeitsintensives und schwieriges Jahr mit vielen wegweisenden und folgenreichen Entscheidungen. Da waren zum einen die durch die Gemeindegebietsreform geschaffenen neuen Verwaltungsstrukturen. Die daraus resultierenden Veränderungen betreffen viele Menschen in unserem Landkreis sehr direkt. Es wird nun darauf ankommen, den Weg zueinander zu finden. Mehr denn je bauen wir deshalb auch 2010 in der Kommunalpolitik auf Ihr bürgerschaftliches Engagement, weil wir wissen, dass nur diese ehrenamtliche Mitwirkung das gesellschaftliche Zusammenleben im ländlichen Raum sichert.

Vor allem aber hat die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens Spuren hinterlassen. Das zurückliegende Jahr hat uns gezeigt, dass und wie schnell sich der globale Wandel unserer Arbeits- und Lebenswelt bis auf die Ortsebene auswirkt.

Eine Krise solchen Ausmaßes löst natürlich Verunsicherungen aus. Doch die Bundesregierung und ihr folgend die Landesregierungen haben recht

schnell erste Schritte zur Stabilisierung unternommen.

Auch wenn manche dieser Maßnahmen nicht unumstritten waren, hat vor allem das Konjunkturpaket für unsere Unternehmen und Handwerksbetriebe die Krisenbewältigung erleichtert. Wir bekamen zusätzliche Fördermittel, mit denen wir nutzbringende und zukunftssichernde Projekte – insbesondere im Bereich der Bildung und Infrastruktur – realisieren können.

Einige haben wir bereits verwirklicht, andere sind vorbereitet und werden in den kommenden Jahren fertig gestellt.

Ich denke hier z. B. an neu übergebene Straßen und Brücken, an Sanierungs- und Umbauarbeiten in Schulen und Kindertagesstätten oder an den Umbau des Carl-Ritter-Bildungshauses in Quedlinburg und die neue Kreismusikschule in Wernigerode.

Auch 2009 konnten wir uns auf die Initiative und Kreativität der Menschen, die hier wohnen, verlassen. Deshalb ist es mir besonders wichtig, mich an dieser Stelle bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu bedanken, die in den zurückliegenden Wochen und Monaten an ihrem Arbeitsplatz oder in den zahlreichen Vereinen und Verbänden durch ihr beispielloses ehrenamtliches Engagement zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Ihr Landrat

Dr. Michael Ermrich



„Unternehmen mit Weitblick 2009“

Zu den 62 Unternehmen, die Anfang Dezember im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als „Unternehmen mit Weitblick“ ausgezeichnet wurden, zählt auch die HsdC GmbH. Das als renommierte regionaler Sicherheitsdienstleister in der Region Mansfeld-Südharz/Quedlinburg bekannte Unternehmen legt in seiner Personalpolitik großen Wert auf die Kompetenzen älterer Arbeitnehmer. Weiterbildung und Qualifizierung für Ältere Arbeitnehmer gehören hier ebenso zum Alltag wie gesundheitsfördernde Aspekte bei der Arbeitsplatzgestaltung.

Gemeinsam mit Partnern wie der HsdC GmbH konnten durch den regionalen Beschäftigungspakt „Zukunftswerkstatt 50plus“ der ARGen Mansfelder Land, Sangerhausen und Quedlinburg bisher über 350 Arbeitssuchende in den Allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. ■



Katrin Schumann, die geschäftsführende Gesellschafterin der HsdC GmbH, Monka Reuschel, Geschäftsführerin der ARGE SGBII Quedlinburg, sowie Regionalkoordinatorin Kirsten Willecke nahmen die Auszeichnung entgegen.

Ortsumgehung in Neinstedt wurde übergeben

Neinstedt. Bauminister Karl-Heinz Daehre gab Anfang Dezember die Ortsumgehung im Zuge der L 92 in Neinstedt für den Verkehr frei. Das insgesamt 10,5 Mio. Euro teure Bauprojekt wurde vom Land finanziert. Mit der 2,3 km langen Ortsumgehung kann Neinstedt nunmehr wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden. ■

Kaiser-Otto-Straße in Quedlinburg wieder frei

Quedlinburg. Mit der Verkehrsfreigabe der sanierten Kaiser-Otto-Straße wurde eine der größten Tiefbaumaßnahmen der Stadt beendet. Neben der Neuverlegung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanals sowie der Trinkwasser-, Gas- und Elektroleitungen wurden 600 Meter Fahrbahn grundhaft ausgebaut und die Gehwege neu gepflastert. Im Verlauf der Baumaßnahme wurden zwei Brücken instand gesetzt und es entstand ein neuer Kreisverkehr am Wasserwerk. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout:	Anke Duda, Martin Witschaß
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	UNISON – Agentur für marktorientiertes Werben GmbH, Kyselhäuser Straße 77, 06526 Sangerhausen, Telefon (0 34 64) 24 11-0, Fax (0 34 64) 24 11-50
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 34 64) 24 11-0	

Harzer feierten 20 Jahre freier Brocken

Schierke. Vor 20 Jahren, am 3. Dezember 1989, erzwangen mehr als 1000 Wanderer nach einem friedlichen Sternmarsch unter dem Motto „Freie Bürger, Freier Brocken“ die Öffnung der Brockenmauer. Um 12.45 Uhr öffnete sich das Tor zu dem militärischen Sperrbezirk und die Harzer feierten an diesem sonnigen Sonntag ihren eigenen friedlichen Mauerfall.

Zu diesem Jahrestag hatte der Harzklub zu einer Feierstunde und Gedenkveranstaltung auf den Gipfel des 1 142 Meter hohen Berges eingeladen. Landrat und Harzklub-Vorsitzender, Dr. Michael Ermrich, konnte neben den hunderten Wanderfreunden zahlreiche Gäste im Goethesaal des Brockenhotels begrüßen. Zu ihnen gehörten Sachsen-Anhalts Ministerpräsident, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, die Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen und Vorsitzende des Thüringischen Wanderverbandes, Christine Lieberknecht, der Präsident des Deutschen Wanderverbandes, Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, der Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Karl-Heinz Daehre, sowie der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode, Peter Gaffert.



Dr. Ermrich erinnerte in seinem Grußwort an die Ereignisse vor 20 Jahren und unterstrich die Bedeutung und Entwicklung des freien Brockens, der für ihn und viele andere das „Herz der Heimat“ ist.

Als „Durchbruch zur Freiheit“ würdigte Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer die Brockenöffnung. In seiner Festansprache hob der Ministerpräsident vor allem den Wert der Freiheit hervor: „Heute begegnen den Harzern keine Grenzsoldaten mehr, sondern Wanderer, die niemand mehr aufhält, und nur der Naturschutz legt die Grenzen der Freiheit fest. An guten Tagen wandern mehrere zehntausend Menschen zum Brocken. Jährlich besuchen ihn mehr als eine Million Menschen. Wanderungen zum Brocken sind heute eine Selbstverständlichkeit.“

Vor Beginn der Festveranstaltung hatte Verkehrsminister Karl-Heinz Daehre gemeinsam mit Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht genau dort, wo vor 20 Jahren Tausende auf die Öffnung des Tores warteten, eine Gedenktafel enthüllt (Foto oben). Sie soll auch künftige Generationen auf diesen historischen Ort hinweisen. ■



Im Brockenmuseum enthüllten die Ministerpräsidenten Böhmer und Lieberknecht eine Tafel, auf der die Daten der Öffnung der innerdeutschen Grenze nachzulesen sind.

Tourismuspreis für Harzer Wandernadel

Blankenburg. Der Verein „Gesund älter werden im Harz“ ist als Träger des Projektes „Harzer Wandernadel“ mit dem Tourismuspreis des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet worden. Vereinsvorsitzender Klaus Dumeier nahm den Preis am 18. November im Himmelswege-Besucherzentrum Arche Nebra aus den Händen von Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff entgegen.



In der Kategorie „touristischer Dienstleister“ konnte das im Jahr 2005 von Michael Lütje, Mitarbeiter der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa), aus der Taufe gehobene Projekt, die Jury überzeugen.

Die inzwischen 222 Stempelstellen regen die Wanderfreunde aus nah und fern an, den Harz als attraktives Wandergebiet zu erkunden.

Seit den Anfängen im Jahr 2005 hat sich das Projekt inzwischen auf sechs Landkreise und drei Bundesländer ausgeweitet und stärkt nicht nur den Tourismus, sondern auch den Arbeitsmarkt.

Dr. Reiner Haseloff, lobte die innovativen Angebote und Marketingideen der Preisträger. Sie seien „ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung in Sachsen-Anhalt“, so Haseloff. ■

Erste Harzer Tourismus Biennale

Schierke. Die 1. Harzer Tourismus Biennale wurde Anfang Dezember auf dem Brocken vergeben. Den mit 10 000 Euro dotierten Preis erhielt Michael Beyer-Zamzow mit dem Mountainbike-Park aus Clausthal-Zellerfeld.

Der Mountainbike-Park bietet zwischen Seesen und Schierke, Goslar und Bad Lauterberg ein Netz von 62 ausgeschilderten Mountainbike-Rundrouten mit 1 800 Kilometern Strecke und 50 000 Höhenmetern. Den Biker erwarten fantastische Ausblicke, besonders viele knifflige Singletrails, langgezogene Anstiege und eine faszinierend abwechslungsreiche Landschaft. Komplettiert wird das Angebot von einem Netzwerk mit mountainbikefreundlichen Unterkünften, Verleihstationen und interessanten Bike-Parks. Ein Sonderpreis ging an Denny Rieche aus Hasselfelde. Auf seiner Internetseite www.motorrad.harzpoint.de hält er umfangreiche Informationen über den Harz speziell für Motorradfahrer bereit.

Die Harzer Tourismus Biennale wurde als Marketingpreis von der Vereinigten Volksbank, der Volksstimme und der Hochschule Harz ins Leben gerufen. Mit dem Preis sollen länderübergreifende Initiativen gewürdigt werden. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

Insgesamt lagen 15 Bewerbungen vor. Ein Quintett hatte es bis ins Finale geschafft. Dazu gehörte neben dem Preisträger die Harzer Baumkuchen Friedrich GbR aus Wernigerode, der Verein „Gesund älter werden im Harz“ aus Blankenburg, der Harzer Verkehrsverband aus Goslar und die Wernigeröder Bürgerpark GmbH.

Die Initiatoren zeigten sich mit der Erst-Auflage des Wettbewerbes zufrieden. Sie hoffen für die Preisverleihung 2011 auch auf Bewerbungen aus Thüringen. Michael Leja, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung beim Landkreis Harz, lobte die Initiatoren. „Ich begrüße alle Initiativen, die Ländergrenzen überschreitend das Miteinander in den Vordergrund stellen. Die Harzer Tourismus Biennale ist gut geeignet, um unsere gemeinsame Region weiter voranzubringen“, sagte Leja bei der Auszeichnungsveranstaltung. ■

Borreliose Centrum Blankenburg eröffnet

Blankenburg. In der sanierten ehemaligen Poliklinik in der Ludwig-Rudolf-Straße 4 wurde am 21. November die offizielle Einweihung des Borreliose Centrums Blankenburg (BCB) gefeiert. Zu den Feierlichkeiten gehörte auch die Eröffnung des Fitness- und Gesundheitsclubs RM Balance im angrenzenden Neubau.



Katina Ettlich, Peter Schmidt, Thilo Reinsch und Herrmann Kieschke (v. l.) bei der Schlüsselübergabe für das neue Borreliose Centrum und den Fitness- und Gesundheitsclub.

Beide Einrichtungen sind tragende Säulen des Großprojektes „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg“, zu dem noch das künftige Schlosshotel gehört, das am 1. Februar 2010 eröffnet werden soll. Insgesamt werden in das Vorhaben elf Millionen Euro investiert. Das Land Sachsen-Anhalt fördert das Projekt mit 4,5 Millionen Euro.

Das BCB ist ein Centrum für zeckenübertragene Erkrankungen. Den Patienten wird ein weltweit einzigartiges Diagnostik- und Therapiekonzept geboten: Diagnostik, Labor, Therapie und Rehabilitation unter einem Dach. Die Behandlung erfolgt entweder ambulant (Einzelmaßnahmen) oder in der Ganztagesbetreuung (5 Tage bis 3 Wochen- bzw. 2 bis 4 Monate-Programme). ■

Goldene Meisterbriefe verliehen

Landkreis Harz. Anfang November 2009 wurden in einer feierlichen Veranstaltung die Goldenen Meisterbriefe von der Handwerkskammer Magdeburg durch den Kammerpräsidenten, Werner Vesterling, verliehen. Unter den 84 Jubilaren waren 79 Männer und fünf Frauen, die ihre Meisterschule vor 50 Jahren absolviert hatten. Dachdeckermeister Gerhard Brinkmann (Foto Mitte) aus Halberstadt war mit 92 Jahren der Älteste unter den geehrten Handwerksmeistern. Im Jahr 1959 gründete er seinen eigenen Dachdeckerbetrieb in Halberstadt und absolvierte seine Meisterschule.



Den goldenen Meisterbrief erhielten neben Gerhard Brinkmann aus dem Landkreis Harz Installateurmeister Fritz Deichfuß (Halberstadt), Installateurmeister Karl Wieseler (Halberstadt), Schlossermeister Ottoheinz Bögelsack (Schlanstedt), Tischlermeister Gerhard Schäfer (Halberstadt), Fleischermeister Peter Krause (Quedlinburg), Malermeister Erich Müller (Ballenstedt), Schlossermeister Arno Hänsgen (Ballenstedt), Schornsteinfegermeister Harry Ptach (Quedlinburg), Tischlermeister Werner Meinert (Gernrode), Bäckermeister Hans Ulrich Müller (Blankenburg), Friseurmeisterin Dorothea Busch (Blankenburg), Herrenschneidermeister Walter Bänisch, Herrenschneidermeister Wolfgang Treff (Wernigerode), Stellmachermeister Hans-Joachim Schüller (Elbingerode) und Werkzeugmachermeister Gustav Weich (Ilseburg). ■

Agentur für Arbeit zeichnet Unternehmen für besondere Nachwuchsförderung aus



Karl Folie, stellv. Direktor des Gothischen Hauses, Marina Herrmann, Vermittlerin im Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Wernigerode, Petra Sowada, Direktorin des Gothischen Hauses und Freya Fuckert, Bereichsleiterin der Agentur für Arbeit Halberstadt bei der Übergabe des Ausbildungszertifikates 2009

Landkreis Harz. Das Travel Charme Hotel Gothisches Haus in Wernigerode, die Halberstädter Bäcker und Konditoren GmbH und die Ostharz Elektrotechnik GmbH in Harzgerode sind von der Agentur für Arbeit Halberstadt mit dem Ausbildungszertifikat für ihre besondere Nachwuchsarbeit ausgezeichnet wurden.

Alle Unternehmen können auf ein überdurchschnittliches Engagement in der Nachwuchsförderung verweisen. Die Unternehmen bilden seit Jahren kontinuierlich Auszubildende aus und unterstützen sie intensiv während der Lehrzeit.

Stellvertretend für viele andere Betriebe zeichnete die Bereichsleiterin der Agentur für Arbeit Halberstadt, Freya Fuckert, die Unternehmen für das herausragende Engagement in der Ausbildung aus und verlieh ihnen das offizielle Zertifikat der Bundesagentur für Arbeit für besondere Nachwuchsförderung 2009.

„In wirtschaftlich schwierigen Zeiten nehmen die Unternehmen die Verantwortung jungen Menschen gegenüber wahr. In Ausbildung zu investieren, zeugt von vorausschauender Denkweise. Nichts entscheidet schließlich so sehr über die Zukunftschancen jedes Einzelnen wie gute Bildung und Ausbildung“, so Freya Fuckert.

Insgesamt zeichnet die Agentur für Arbeit Halberstadt in jedem Jahr drei Unternehmen, jeweils eins in der Region Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode aus. ■

Vertrag zur Landesförderung für das Kammerorchester Wernigerode

Magdeburg/Wernigerode. Das Land hat Ende November dem Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode eine weitere vertragliche Förderung zugesichert. Von 2010 bis 2012 soll der Klangkörper eine jährliche Zuwendung von 341.000 Euro erhalten. Dies sind 60.000 Euro mehr als im vergangenen Förderzeitraum. Auch der Landkreis hat seine Förderung um ca. 110.000 Euro aufgestockt. Es liegt im gemeinsamen Interesse des Landes, des Harzkreises und der Stadt Wernigerode, den Bürgern der Region ein hochwertiges Musik- und Konzertangebot zu unterbreiten, betonte Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz. Das Land deckt 29 Prozent des nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Fehlbedarfs des Orchesters. 71 Prozent übernimmt der Träger des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode, eine GmbH mit den drei Gesellschaftern Landkreis Harz, Stadt Wernigerode und Förderverein.

„Mit diesem Fördervertrag“, so Minister Olbertz, „erhält neben der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck auch das zweite Philharmonische Kammerorchester in Sachsen-Anhalt Finanzierungssicherheit, nicht zuletzt als Anerkennung für seine hervorragende künstlerische und kulturpolitische Arbeit“.

Im Vertrag verpflichtet sich das Orchester weiterhin zu einem vielfältigen Musikangebot speziell auch für Kinder und Jugendliche, verbunden mit der Unterstützung bei Belangen der kulturellen Bildung. Zur Bereicherung des Angebotes für das Publikum sind Gastspiele ebenso vorgesehen wie die Kooperation mit den anderen Theater- und Orchesterstandorten Sachsen-Anhalts. ■



Kunstankauf für Schloß Wernigerode®

Wernigerode. Bei einer Auktion in Amsterdam konnten 13 Versteigerungsposten mit insgesamt 22 Gegenständen aus dem Eigentum des Prinzen Philipp Konstantin zu Stolberg-Wernigerode, die ursprünglich in der Dauerausstellung des Schlossmuseums präsentiert worden waren, nunmehr dauerhaft für die Ausstellung auf Schloß Wernigerode® angekauft werden.

Die wichtigsten Positionen waren originale Möbel, die in den sogenannten Henrichskammern im 2. Rundgang auf Schloß Wernigerode in der Raumfassung der 1920er Jahre präsentiert wurden. Es handelt sich dabei um im Renaissance-Stil gehaltene Möbel des Historismus, deren Oberfläche gleichwohl aus originalen Renaissance-Schnitzereien besteht.

Die Schloß Wernigerode GmbH hat daraufhin im Oktober 2009 den kompletten Raum nach historischem Vorbild rekonstruiert.

Zu diesen Positionen gehören auch zwei geschnitzte Frührenaissance-Plastiken, die ebenso in diesem Raum präsentiert werden.

Darüber hinaus wurden hochwertige Porzellangegenstände, zwei Meißner Bisquitporzellanfiguren Cupido und Psyche sowie Diane und Endymion, ein deutscher silberner Ananaspokal des 19. Jahrhunderts sowie wertvolle Fayencen und wertvolle Textilien angekauft.

Sämtliche Gegenstände werden sukzessive der Dauerausstellung auf dem Schloss wieder zugeführt.

Schloß Wernigerode® versteht sich als erstes museales Zentrum für die Kunst- und Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, den Zeitraum zwischen 1803 und 1918 betreffend. Es hat im Jahr ca. 180.000 Besucher und ist damit das mit Abstand besucherstärkste Museum des Landes Sachsen-Anhalt. Das Haus selbst ist ein historistisches Gesamtkunstwerk und präsentiert originale Wohnräume des Hochadels vor 1918 und Themenräume zur Höfischen Repräsentation, wie zur Kunst- und Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. ■

Wertvolles Gemälde von Feininger neu in der Lyonel-Feininger-Galerie

Quedlinburg. Ein kapitaless Spätwerk von Lyonel Feininger bereichert seit kurzem die Dauerausstellung der Lyonel-Feininger-Galerie. Das Gemälde „Thüringisches Dorf (Mellingen)“ stammt von 1949 und ist dem Feininger-Museum für wenigstens ein Jahr leihweise aus süddeutschem Privatbesitz überlassen worden.

Museumsleiter Dr. Björn Eggging dazu: „Die Leihgabe ist ein Glücksfall für das Haus, denn das Bild, das Feininger beinahe 80-jährig in Amerika malte, ergänzt auf wunderbare Weise unser Frühwerk „Vollersroda I“ von 1912, ebenfalls ein Dorf in der

Nähe von Weimar.“ Das „Thüringische Dorf“ wird zurzeit parallel zur laufenden Ausstellung „Erich Heckel. Der stille Expressionist. Aquarelle aus 60 Jahren“, die noch bis zum 10. Januar 2010 zu sehen ist, präsentiert. ■



Spitzweg im Zinnfigurendiorama – Sonderausstellung im Schraube-Museum

Halberstadt. Franz Carl Spitzweg, der Maler des „armen Poeten“, ist bekannt wegen seiner vielseitigen Darstellungsweise, der Idyllen und Landschaften und der Illustrationen. Weniger bekannt sind seine exotischen Darstellungen oder seine Gedichte. Seine Arbeiten hängen heute in den großen Museen. Nun gibt es eine besondere Spitzweg-Präsentation im Halberstädter Schraube-Museum. Spitzweg ist hier in 3D zu sehen.

In Spitzwegs Gemälden, wie „Der Sonntagsjäger“ von 1845, „Der Bücherwurm“ von 1850 oder „Der ewige Hochzeiter“ von 1860 sah Peter Scheuch, Jahrgang 1947, ideale Vorlagen für seine beeindruckend authentischen, mit Können und viel Liebe angefertigten, zumeist kleinformatigen Zinnfigurendioramen.

Sie sind gerahmte räumliche Umsetzungen der Bildvorlagen, mit Staffagen und Bauten im Hintergrund, in denen die Personen als bemalte Zinnfiguren agieren. Als Maler war Spitzweg Autodidakt. Der gelernte Dekorationsmaler aus der Nähe von Sangerhausen,

Peter Scheuch, bezeichnet sich „Der arme Poet“
Foto: A. Schulze

auf dem Gebiet der Herstellung von Zinnfiguren und von Dioramen auch als Autodidakt. Zum Thema passende Texte und Gedichte steuerte Annegret Loose aus der Gleimbibliothek bei, auch ein Gedicht von Gleim selbst.

Sehenswert ist die Präsentation von 25 Arbeiten Scheuchs allemal. Zu den Weihnachtshöfen hat das Schraube-Museum bis 21.00 Uhr geöffnet. Lassen Sie sich überraschen und bringen Sie Ihre Lesebrille mit! ■



Präventionsnetzwerk „life is my future“ feierte seinen neunten Geburtstag

Blankenburg. Mit einem traditionellen Fest im Kloster Michaelstein beging das Präventionsnetzwerk „life is my future“ am 18. November sein 9-jähriges Bestehen. 75 Gäste sowie über 30 Kinder und Jugendliche, Lehrer und Eltern nahmen daran teil. Sie alle erlebten einen würdigen Jahrsabschluss.

Es begann mit einer Geschichte, gelesen von Olivia Kahmann. Danach folgten gespielte Szenen von Schülern der Marianne-Buggenhagen-Schule über Lebenssituationen vieler Kinder auf der Welt und in Deutschland. Mancher Gast wischte sich dabei eine Träne aus den Augen. Kurz darauf kamen viele Lichter in die Dunkelheit, in den Händen der Kinder, die durch die Reihen gingen und die Gäste an die Hand nahmen.

Den Übergang in die fröhlichere Runde gestaltete die Theatergruppe des Harzer Schwimmvereins 2002 Wernigerode mit ihrem Schwarzlichttheater. Weiter zum Programm zählten deren moderne Rotkäppchenaufführung und ein Mittelalterspektakel sowie die Tanzshow der Auszubildenden des 2. Lehrjahres zur Gymnastiklehrer/innen an der Berufsfachschule der Oskar-Kämmer-Schule Wernigerode.



Bei der abschließenden Tanzeinlage der Kinder der Buggenhagen-Schule tanzten viele Gäste zur Musik von Lady Gaga mit. (Foto: Althaus)

Für die bisherige Unterstützung der Arbeit und die gute Zusammenarbeit in der Präventionsarbeit gab es zahlreiche Auszeichnungen und Ehrenpreise, so z. B. für sehr gute Präventionsarbeit in bzw. an Einrichtungen, wie Schulen und Kitas, die nicht zum Netzwerk gehören, oder für hervorragende Zusammenarbeit als Partner im Netzwerk und für Sponsoren.

Das im Altkreis Wernigerode gegründete Jugendnetzwerk hat sich nach der Kreisgebietsreform für viele Partner aus allen nunmehr zum Landkreis Harz gehörenden Städten und Gemeinden geöffnet. Bestehende Strukturen wurden nicht aufgelöst, sondern in die Arbeit einbezogen. Das Angebot, die vielen Initiativen und Aktionen der Präventionsarbeit unter dem großen Dach des Jugendnetzwerkes zusammen zu führen, wurde von Einzelnen und Gruppen gleichermaßen angenommen.

Heute zählt „life is my future“ mehr als 60 offizielle Partner. Viele haben sich schnell zusammengefunden, einige brauchten oder brauchen noch etwas Zeit. Fakt ist, nach 2 Jahren Harzkreis wurden neue Strukturen gefestigt, denn zwei wichtige Fachgruppen und die AG Öffentlichkeit sind zu wichtigen Arbeitsinstrumenten geworden. Darauf können wir stolz sein.

Auch 2010 sind mehrere Großveranstaltungen vorgesehen. Auf jeden Fall soll es das „Jahr der Familie im Harzkreis“ werden. Bewährte Highlights wie das Bürgerfrühstück (geplant am 25.4.10 - Ausweich 2.5.10), der 5. Erlebnis- und Präventionstag am 16.6.10 in Quedlinburg, die 6. Fachtagung in Blankenburg oder das große Familienfest im September anlässlich des Jubiläumsjahrs, aber auch viele regionale Veranstaltungen, die von Partnern vor Ort super organisiert werden und bestens laufen, gehören auch im kommenden Jahr zum Programm. ■
Text: Maik König

Internationaler Aktionstag „gegen Gewalt an Frauen, Kindern und Jugendlichen“

Blankenburg. Der Internationale Aktionstag am 25. November wird jährlich genutzt, um auf das leider immer noch aktuelle Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder aufmerksam zu machen.

Mit einer ungewöhnlichen Schaufensteraktion und einem eindrucksvollen Theaterstück hat der im Landkreis Harz bestehende Aktionskreis das Thema häusliche Gewalt einmal mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Dazu wurde ein Schaufenster an der Ecke Mauer-/Gartenstraße in Blankenburg gestaltet, das anhand von Zahlen und Einzelschicksalen auf das immer noch akute Problem unserer Gesellschaft hinweist.

Zudem fand im „Alten E-Werk“ in Blankenburg die Theateraufführung „Die Wortlose“ statt. Die Künstlerin Susann Kloss erzählte voller herzerreißender Komik und zugleich erschütternde Tragik die Geschichte von Renate und dem Martyrium ihrer Ehe. Diese kann ihr Schweigen erst brechen, als sie sich von der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt befreit und einen Mord begeht.

Jährlich flüchten ca. 45.000 Frauen in Deutschland in Frauenhäuser. Mindestens so viele Kinder finden Zuflucht dort. Auch in unserem Landkreis sind gewalttätige Übergriffe in der Familie immer wieder der Auslöser dafür, dass Frauen und Kinder Zuflucht und Unterstützung suchen müssen. Der Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen, Kindern und Jugendlichen“ des Netzwerkes „Life is my future“ stellt sich diesem Thema und fordert alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich auf, nicht vorbei zu gehen, nicht wegzuhören und nicht zu schweigen, wenn jemand Gewalt erfährt.

Kontakt:

Gleichstellungsbeauftragte: 03941 / 59704584
Frauen- und Kinderschutzhaus Tel.: 039483 / 8685
Frauenschutzwohnung: 03943 / 654512 ■

Landesweite Fachtagung zu Problemen der Altenhilfeplanung

Halberstadt. Anfang November fand im Halberstädter Rathaus eine überregionale Fachtagung zum Thema „Zukunftsaufgaben der kommunalen Altenhilfeplanung, Pflegestrukturplanung und Seniorenpolitik in einer älter werdenden Gesellschaft“ statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam organisiert vom Landkreis Harz, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt, dem Landkreistag Sachsen-Anhalt sowie dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Zum Fachkongress konnten mehr als 80 Teilnehmer aus ganz Sachsen-Anhalt begrüßt werden. Sie erörterten auf der Grundlage von zehn Fachvorträgen Probleme des demografischen Wandels und Möglichkeiten der Problemlösung.

Landrat Dr. Michael Ermrich zeigte am Beispiel der Pflegestrukturplanung des Landkreises Harz, welche Auswirkungen die demografischen Veränderungen insbesondere für die kommunale Seniorenpolitik haben werden. Einerseits wird es mittel- und langfristig zu einer weiteren Verringerung der Bevölkerungszahl, andererseits jedoch zu einer relativen und auch absoluten Zunahme älterer Menschen mit höherem Risiko der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit kommen. Veränderungen der familiären Strukturen sowie gesellschaftlich geforderte Mobilität im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit sind Herausforderungen, auf die kommunale Seniorenpolitik reagieren muss. Den Landkreisen wird hier in erster Linie eine moderierende und Managementaufgabe zukommen, weil zahlreiche Kompetenzen (Bauordnung, Wohnungswesen usw.) den Städten und Gemeinden übertragen sind.

Gleichwohl können auch Landkreise in hohem Maße gestaltend wirksam werden, wie der Sozialdezernent des Kreises Siegen-Wittgenstein in seinem Plenarvortrag eindrucksvoll demonstrierte. ■



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 13 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 14 Aufhebung eines Trinkwasserschutzgebietes
 Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 16 Hinweisbekanntmachung Einziehung Teilabschnitt K 2355
 Seite 16 Hinweisbekanntmachung Einziehung Teilabschnitt K 2355
 Seite 17 Widmung Teilabschnitt K 2355

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 17 1. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung
 Seite 18 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 18 Jahresrechnung 2008 Zweckverband Tierkörperbeseitigung

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 18 Mitteilung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Harz

Aufgrund des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Juli 2009 (GVBl. LSA Nr. 13/2009, ausgegeben am 20.7.2009) hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 10.11.2009 die „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Harz“ beschlossen.

§ 1

Die Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Harz vom 10.07.2008, bekannt gemacht im Harzer Kreisblatt Nr. 07/08 am 19.07.2008, wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die im Landkreis Harz wohnenden Schüler besteht nach § 71 Abs. 2 SchulG LSA ein Anspruch auf Beförderung unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg nach den in dieser Satzung genannten Grundsätzen.“

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingeführt:

„(1a) Schüler nach § 71 Abs. 4a haben bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des freigestellten Schülerverkehrs Anspruch auf Entlastung von Fahrtkosten, abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 EUR je Schuljahr.“

c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Schulformen im Sinne von Absatz 1 sind ausschließlich die Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 sowie Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten gem. § 5 Abs. 1 Satz 3 oder § 6 Abs. 1 Satz 3 oder eine Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung nach § 18 Abs. 2 Satz 1 SchulG LSA.“

2. Der § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der anspruchsberechtigte Schüler gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA hat das vom Landkreis bestimmte Beförderungsmittel zu benutzen.

Ansonsten besteht auf Antrag beim Träger der Schülerbeförderung ein Kostenerstattungsanspruch nur für die Aufwendungen im Rahmen der günstigsten Tarife der öffentlichen Beförderungsmittel.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ein Erstattungsanspruch bei der Schülerbeförderung mittels eines privaten PKW besteht ausschließlich für Anspruchsberechtigte gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA und nur wenn
 - die Benutzung öffentlicher Beförderungsmittel entsprechend den zumutbaren Wartezeiten bzw. Entfernungen nicht möglich ist oder
 - die Schülerbeförderung nur mit Hilfe des privaten PKW zumutbar gestaltet werden kann.
 Der Landkreis entscheidet über die Zumutbarkeit und den daraus resultierenden Anspruch.“

c) Nach Absatz 2 wird Absatz 2a eingeführt:

„(2a) Für Schüler gem. § 71 Abs. 4a SchulG LSA besteht kein Anspruch auf die Beförderungsleistung selbst, sondern nur auf die Erstattung der Kosten. Der Anspruch besteht nur bei Nutzung des günstigsten Tarifes des öffentlichen Personennahverkehrs.“

d) Nach Absatz 4 werden die Absätze 4a und 4b eingeführt:

„(4a) Besucht ein Schüler eine Schule mit inhaltlichen Schwerpunkt gem. § 5 Abs. 1 Satz 3 oder § 6 Abs. 1 Satz 3 oder eine Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung nach § 18 Abs. 2 Satz 1 SchulG LSA, die außerhalb des Landkreises Harz liegt, begrenzt sich der Erstattungsanspruch auf die teuerste Zeitkarte für Auszubildende des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des Landkreises Harz. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
 (4b) Liegt die nächstgelegene öffentliche Schule für Schüler gem. § 71 Abs. 4a SchulG LSA außerhalb des Landkreises Harz, beschränkt sich die Entlastung der Kosten auf die teuerste Zeitkarte für Azubis des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des Landkreises Harz. Die Entlastung darf den Betrag der notwendigen Aufwendungen für den Weg zur tatsächlich besuchten Schule abzüglich der Eigenbeteiligung nach § 71 Abs. 4a Satz 2 SchulG LSA nicht übersteigen.“

e) Der Absatz 5 c) erhält folgende Fassung:

„(5) c) Für Schüler der Klassenstufen 11 bis 13 sowie der Vollzeitbildungsgänge der Berufsbildenden Schulen besteht ein Anspruch ab 4,0 km Schulweg.“

f) Im Absatz 6 wird der Satz wie folgt geändert:

Der Landkreis Harz übernimmt unabhängig von den in Absatz



5 a) und b) genannten Mindestentfernungen die Schülerbeförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist und ein öffentliches Verkehrsmittel nicht benutzt werden kann.

3. Der § 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 werden die Absätze 2a und 2b eingeführt:

„(2a) Schüler gem. § 71 Abs. 4a SchulG LSA erwerben eigenständig ihre Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr und gehen damit in Vorleistung.

(2b) Die Abrechnung der Fahrkarten erfolgt mit dem entsprechenden Antragsformular vierteljährlich beim Schulverwaltungsamt des Landkreises Harz.“

4. Der § 4 wird wie folgt geändert:

a) Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Schülern der allgemein bildenden Schulen und der Vollzeitbildungsgänge der Berufsbildenden Schulen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind vom Landkreis die notwendigen Aufwendungen zu erstatten, wenn der Weg zwischen Wohnung des Schülers und dem Praktikumsbetrieb mehr als 4,0 km beträgt (§ 2 Abs. 6 gilt entsprechend).

§ 2

1. Die 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Harz tritt rückwirkend zum 1. August 2009 in Kraft.

Halberstadt, den 10.11.2009

Ausgefertigt am 11.11.2009

gez. Dr. Ermrich
Landrat

- Dienstsiegel -

2. Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung eines Trinkwasserschutzgebietes im Landkreis Harz

Der Landkreis Harz, als Untere Wasserbehörde, gibt die Aufhebung des nach früherem Wasserrecht festgesetzten Wasserschutzgebiet und gleichgestelltem Gebiet im Landkreis Harz bekannt.

Das genannte Wasserschutzgebiet ist gemäß § 53 Abs. 2 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt aufgehoben, da es nicht aus den in § 48 Abs. 1 Satz 1 WG LSA genannten Gründen erforderlich ist. Die alten Wassergewinnungsanlagen dienen nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung bzw. sind bereits stillgelegt worden.

Wasserschutzgebiet	Gemarkung	Beschluss zur Festlegung
Albrechtshaus	Stiege	Nr. 0080 vom 24.06.1987

Halberstadt, den 24.11.2009

gez. Dr. Ermrich
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für einen Regen- und Schmutzwasserkanal in der Gemarkung Halberstadt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur

Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH (Gröperstr. 88, 38820 Halberstadt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für den o.g. Regen- und Schmutzwasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten. Regen- und Schmutzwasserkanal in Halberstadt, Ebereschenhof

Amtsgericht: Halberstadt
Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Halberstadt
Flur: 69
Flurstück: 1/6

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststraße 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 04.11.2009

gez. Dr. Ermrich
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für einen Schmutzwasserkanal in der Gemarkung Halberstadt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH (Gröperstr. 88, 38820 Halberstadt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für den o.g. Schmutzwasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Schmutzwasserkanal in Halberstadt, Braunschweiger Str.

Amtsgericht: Halberstadt
Grundbuchamt: Halberstadt



Gemarkung: Halberstadt
 Flur: 34
 Flurstücke: 237/41, 216/41

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststraße 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr
 dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 04.11.2009

gez. Dr. Ermrich
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für einen Schmutzwasserkanal in der Gemarkung Emersleben.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH (Gröperstr. 88, 38820 Halberstadt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für den o.g. Schmutzwasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten. Schmutzwasserkanal in Emersleben

Amtsgericht: Halberstadt
 Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Emersleben
 Flur: 2
 Flurstücke: 19/1, 112/20, 15/1, 14

Flur: 1
 Flurstücke: 209/45, 210/45

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststraße 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr

dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 04.11.2009

gez. Dr. Ermrich
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwassernetzverbandes „Huy-Fallstein“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgungsleitung von Hessen über Veltheim nach Steinmühle in den Gemarkungen Hessen und Veltheim.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwassernetzverband „Huy-Fallstein“ (Sargstedter Weg 1-2, 38820 Halberstadt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserversorgungsleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserversorgungsleitung Hessen - Veltheim - Steinmühle

Amtsgericht: Halberstadt
 Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Hessen
 Flur: 3
 Flurstücke: 160, 32, 31, 30, 29, 28, 27, 26, 7, 6, 5, 4, 3
 Flur: 8
 Flurstück: 10
 Flur: 7
 Flurstück: 16
 Flur: 6
 Flurstücke: 37, 36, 35

Gemarkung: Veltheim
 Flur: 4
 Flurstücke: 86/18, 86/17, 86/16, 86/15, 86/9, 86/8, 86/7, 86/12, 85, 72, 117/1
 Flur: 3
 Flurstücke: 874, 875, 752/400, 877, 878, 750/483, 481, 444, 442, 871, 256, 859, 860, 244/3, 242/3, 239/1, 237/3, 234/1, 233/3, 482, 519/194, 232, 228/1, 846/168, 167/1, 164/1, 193, 192, 191, 190, 495/188, 188/7, 188/6, 188/5, 188/4, 188/3, 188/2, 187/4, 187/3, 187/2, 187/1, 185/1, 183/1, 181/1, 179/2, 179/1, 177/1, 173/1
 Flur: 1
 Flurstücke: 87/1, 89/1, 90/1, 101/1, 103/1, 104/1, 106/1, 108/1, 209/108, 110/1, 112/1, 116/1, 268/66, 293/66, 294/66, 57/4, 57/3, 57/2, 57/1, 59/3, 59/2, 59/1, 55, 53/2, 162/54, 53/1, 49/6, 49/4, 46/3, 258/45, 42, 8/2, 8/1, 231/3, 3/5, 3/18, 3/13, 3/12, 3/19, 3/20, 3/21



Flur: 2
 Flurstücke: 3/55, 127/3
 Flur: 10
 Flurstücke: 2/6, 2/4, 2/5, 5, 6, 2/3
 Flur: 5
 Flurstück: 4/20

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststraße 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr
 dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 04.11.2009

gez. Dr. Ermrich
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung Hoppenstedt in der Gemarkung Bühne.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Ilsetal“ (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung - Ortslage Hoppenstedt

Amtsgericht: Halberstadt
 Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Bühne
 Flur: 7
 Flurstücke: 17/2, 78/8, 78/7, 78/23, 102/78, 78/24, 78/13, 78/32, 165/78, 410/78, 411/78, 23/1, 227/20, 229/26, 314/28, 313/28, 28/10, 412/28, 413/28, 418/28, 419/28, 417/28, 28/11, 158/28, 284/78, 78/50, 433, 421, 422, 78/42, 425, 410, 78/19, 176/78, 173/78, 85, 430, 89/2, 413, 87/1, 437, 435

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststraße 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr
 dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 06.11.2009

gez. Dr. Ermrich
 Landrat

Hinweisbekanntmachung

Ankündigung der Einziehung eines Teilabschnittes der Kreisstraße 2355 gem. § 8 Abs. 4 Straßengesetz des Landes Sachsen Anhalt (StrG LSA)

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 beschlossen, die in der Gemarkung Neinstedt, Flur 1, gelegene Teilfläche der Kreisstraße 2355, Teilstück des Flurstückes 1/3, von NK 4232 012 A ca. Str. km 0,563 bis ca. 0,573 im Bereich des alten Bahnübergangs im Zuge der „Lindenstraße“ einzuziehen. Der Bahnübergangsbereich wird geschlossen. Durch den Neubau der Ortsumfahrung L 92 neu in Thale, OT Neinstedt, hat dieser Straßenabschnitt der K 2355 keine Verkehrsbedeutung mehr, ist für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden und somit nach § 8 StrG LSA einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gegeben.

Die Unterlagen können im Landkreis Harz, Amt für Kreisstraßen, in 38855 Wernigerode, Martin-Heinrich-Klaproth-Straße 24, drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung, eingesehen werden.

Ihre Einwendungen richten Sie bitte an die benannte Adresse oder an den Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt.

Landkreis Harz/Der Landrat

Halberstadt, den 03.12.2009

gez. Dr. Ermrich

Hinweisbekanntmachung

Ankündigung der Einziehung eines Teilabschnittes der Kreisstraße 2355 gem. § 8 Abs. 4 Straßengesetz des Landes Sachsen Anhalt (StrG LSA)

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 beschlossen, die in der Gemarkung Weddersleben, Flur 3, gelegene Teilfläche der Kreisstraße 2355, Teilstück des Flurstückes 289, von NK 4232 012 A ca. Str. km 0,760 bis ca. 0,986 im Bereich der alten Brücke über die Bode („Friedensbrücke“) einzuziehen.

Durch den Neubau der Ortsumfahrung L 92 neu in Thale, OT Neinstedt, hat dieser Straßenabschnitt der K 2355 keine Verkehrsbedeutung mehr, ist für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden und somit nach § 8 StrG LSA einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gegeben.

Die Unterlagen können im Landkreis Harz, Amt für Kreisstraßen, in 38855 Wernigerode, Martin-Heinrich-Klaproth-Straße 24, drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung, eingesehen werden.



Ihre Einwendungen richten Sie bitte an die benannte Adresse oder an den Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt.

Landkreis Harz/Der Landrat

Halberstadt, den 03.12.2009

gez. Dr. Ermrich

Widmung

eines neu gebauten Teilabschnittes der Kreisstraße 2355 im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung L 92 in Thale, Ortsteil Neinstedt, gem. § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen Anhalt (StrG LSA)

Die in der Gemarkung Weddersleben, Landkreis Harz, Land Sachsen Anhalt, neu gebaute Anbindung der Kreisstraße 2355 (einschl. Brückenbauwerk über die Bode) an die neu gebaute Ortsumfahrung der Landesstraße L 92 neu wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 6 StrG LSA dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es bestehen keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise i.S.d. § 6 Abs. 2 StrG LSA.

Die zu widmende Strecke, Neuanschluss der K 2355 an die L 92 neu im NK 4232 neu, Str. km 0,000 bis ca. Str. km 0,228, ist noch zu vermessen, hat eine Länge von ca. 0,228 km und wird Bestandteil der Kreisstraße 2355. Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Harz.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Landkreis Harz/Der Landrat

Halberstadt, den 03.12.2009

gez. Dr. Ermrich

C. Bekanntmachung regionaler Behörden und Einrichtungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (Abfallentsorgungssatzung) vom 8. Januar 2008

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 598), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 3 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz - AnstG) vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S.136), des § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3, 4 und 5 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVBl. LSA Nr. 11/1998), in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 4 der Unternehmenssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR vom 13.12.2007, in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat am 12. November 2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 8. Januar 2008 erlassen:

Artikel 1

Änderung der Abfallentsorgungssatzung

(1) In § 2 Abs. 3 werden die Worte „Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung“ gestrichen.

- (2) In § 3 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
„(1) Von sämtlichen Entsorgungshandlungen ausgeschlossen sind die Abfallarten, die in der Anlage zu dieser Satzung in der Spalte „Ausschluss von der Entsorgung“ mit einem Kreuz gekennzeichnet sind. Solche Abfälle sind insoweit nicht ausgeschlossen, als sie in Haushaltungen oder entsprechend § 12 in einer Menge von insgesamt nicht mehr als jährlich 500 kg anfallen.“
- (3) In § 3 wird Abs. 3 gestrichen.
- (4) In § 3 werden die Absätze 4 bis 6 als Absätze 3 bis 5 neu nummeriert.
- (5) In § 3 Abs. 3 (neu) werden die Worte „Art oder Menge“ durch die Worte „Art, Menge oder Beschaffenheit“ ersetzt und Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Ein Ausschluss wegen der Beschaffenheit kommt insbesondere in Betracht, wenn Abfälle einen Feststoffgehalt von weniger als 35 % haben.“
- (6) In § 4 Abs. 2 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:
„Eigentümer ständig oder zeitweise bewohnter sowie gewerblich, landwirtschaftlich oder vergleichsweise genutzter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Rahmen des § 13 Abs. 1 KrW-/AbfG an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang). Bei diesen Grundstücken sind die überlassungspflichtigen Abfälle nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 KrW-/AbfG und dieser Satzung der öffentlichen Abfallentsorgung zu übergeben (Benutzungszwang).“
- (7) In § 4 Abs. 4 werden die Worte „nach § 3 Abs. 1, 2, 3 oder 4“ ersetzt durch die Worte „nach § 3 Abs. 1, 2 oder 3“.
- (8) In § 6 Abs. 1 werden die Worte „, deren sich der Besitzer entledigen will“ gestrichen.
- (9) In § 7 wird Abs. 4 wie folgt neu gefasst:
„(4) Eine Direktanlieferung bei für diese Leistungen der Entsorgungswirtschaft bekannt gemachten Stellen (Wertstoffhöfe) ist in haushaltsüblichen Mengen auch möglich.
Darüber hinaus können gebrauchte Geräte auch an den Übergabestellen für Altgeräte angeliefert werden. Bei Überschreitung der Mengen gemäß § 9 Abs. 3 Satz 7 ElektroG ist eine Anlieferung nur nach Voranmeldung in einer der zur Rücknahme für die Hersteller eingerichteten Übergabestellen für Altgeräte möglich.“
- (10) In § 8 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.
- (11) In § 9 Abs. 2 werden Satz 2 gestrichen und Satz 1 um folgenden Teilsatz ergänzt:
„soweit sie nicht gemäß § 13 Abs. 1 KrW-/AbfG kompostiert werden.“
- (12) In § 9 Abs. 3 Satz 4 wird das Wort „Kompostierung“ durch das Wort „Verwertung“ ersetzt.
- (13) In § 10 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „bewegliche Sachen“ durch das Wort „Abfälle“ ersetzt.
- (14) In § 10 Abs. 3 werden die Worte „, haushaltsüblichen Mengen (maximal 2 m³ pro Anlieferung und Tag)“ durch die Worte „Mengen von maximal 2 m³ pro Anlieferung und Tag“ ersetzt.
- (15) In § 13 Abs. 2 werden die Worte „bis zu einem Volumen von 1 m³“ gestrichen.
- (16) In § 14 wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:
“(2) Die in Abs. 1 genannten Abfälle sind durch dessen Erzeuger bzw. seinen beauftragten Dritten zu den der Entsorgungswirtschaft zur Verfügung stehenden Entsorgungsanlagen zu befördern, sofern sie gemäß § 3 Abs. 2 vom Einsammeln und Transport ausgeschlossen sind.“
- (17) In § 15 wird Abs. 4 wie folgt neu gefasst:
„(4) In die Abfallbehälter dürfen nicht überwiegend Abfälle mit hoher Dichte gefüllt werden (z. B. Aschen und Schlacken). Das zulässige maximale Füllgewicht beträgt:
- 75 kg bei 80-l- und 120-l-Abfallbehältern,
- 100 kg bei 240-l-Abfallbehältern sowie
- 440 kg bei 1.100-l-Abfallbehältern.
Das maximale Füllgewicht für die Abfallsäcke beträgt 20 kg.“



- (18) In § 15 Abs. 5 Satz 2 werden nach den Worten „in den Abfallbehältern“ die Worte „mit technischen Mitteln“ eingefügt.
- (19) In § 17 Abs. 3 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:
„Die Beseitigung von Rutschgefahren, z. B. Schnee- und Eisglätte, vor der Abfuhr obliegt dem jeweils Verpflichteten.“
- (20) In § 20 wird Abs.1 Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„Wechselt der anschlusspflichtige Grundstückseigentümer, sind unabhängig voneinander sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer zur Anzeige des Eigentumsübergangs verpflichtet.“
- (21) In § 21 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „wenn sie von den Abfallerzeugern oder Abfallbesitzern in die Abfallbehälter entsprechend dieser Satzung eingefüllt wurden.“ durch die Worte „wenn die Abfälle entsprechend dieser Satzung eingesammelt werden.“ ersetzt.
- (22) Die Anlage der Abfallentsorgungssatzung (Katalog der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfallarten) wird wie folgt geändert:
- Die Spalte „Abfallbehandlung/-beseitigung“ wird gestrichen,
 - Die Überschrift in der Spalte „Entsorgung insgesamt“ wird geändert in „Entsorgung“.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Halberstadt, den 16. November 2009

gez. Michael Dietze - Siegel -
Vorstand
Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Mittelspannungskabel einschließlich Steuerkabel / Transformatorenstation einschließlich Zubehör

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Halberstadt	10,11,13,33,39,40,42,43,44,45,46,47,50

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)
vom 19.12.2009 bis zum 18.01.2010 im Raum CE.16 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind montags, dienstags und freitags von 7.00Uhr bis 15.00Uhr unter Tel.: 0345 / 514 1870 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Wischniewski

Bekanntmachung und Auslegung

der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen / Hannover

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2008 durch den Verbandsgeschäftsführer und dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. November 2009 über die Jahresrechnung und die Entlastung gemäß § 16 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 352) in Verbindung mit § 100 Abs. 3 und § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) liegt die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 101 Abs. 3 NGO in der Zeit vom 11.01.2010 bis 19.01.2010

beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, öffentlich aus.

Goslar, 20.11.2009

gez. Claus Jähner
Verbandsgeschäftsführer

D. Sonstige Mitteilungen

Mitteilung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde

Die zwischen der Gemeinde Friedrichsbrunn und der Stadt Thale sowie zwischen der Gemeinde Stecklenberg und der Stadt Thale am 08.09.2009 genehmigten und im Amtsblatt des Landkreises am 28.09.2009 veröffentlichten Gebietsänderungsverträge sind nunmehr nach dem unanfechtbaren Beschluss des Obergerverwaltungsgerichtes Magdeburg vom 18.11.2009 seit dem 23.11.2009 wirksam. Ab diesem Zeitpunkt sind Stecklenberg und Friedrichsbrunn Ortschaften der Stadt Thale.

Ich bitte um Beachtung der veränderten Zuständigkeiten.

gez. Fabian

HarzOptics GmbH offizieller Berater für Landesbreitbandzentrum

Wernigerode. Seit Kurzem ist die HarzOptics GmbH, ein An-Institut der Hochschule Harz (FH), als offizieller Berater im Rahmen der Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zertifiziert.

Prof. Dr. Ulrich Fischer-Hirschert, Professor für Kommunikationstechnik am Fachbereich Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz (*unser Bild*) und Breitbandmanager Hans-Martin Schulze freuen sich über den Erfolg: „Basierend auf der langjährigen Kompetenz im Bereich Breitband sowohl als Forschungsdienstleister als auch innerhalb des ‚Breitbandzentrums Harz‘ ist die HarzOptics GmbH nun qualifiziert, die Förderanträge der Kommunen landesweit fachlich zu erschließen.“



Die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt hatte unlängst eine Ausschreibung herausgegeben, um der Landes-Breitbandinitiative zertifizierte Berater im Rahmen der Umsetzung der Breitbandstrategie in Sachsen-Anhalt zur Seite zu stellen. Auch die HarzOptics GmbH, die zusammen mit der Hochschule Harz (FH) Träger des Breitbandzentrums Harz ist, hatte sich um die Übernahme der Beratungsleistungen gemäß der Breitband-Fördergrundsätze beworben. Elf Unternehmen kamen in die engere Auswahl und unterzogen sich einer Kompetenzevaluation vor einem achtköpfigen Gremium in der Staatskanzlei Sachsen-Anhalts, welches vom stellvertretenden Regierungspressexperten Theo Struhkamp geleitet wurde.

Neben Prof. Dr. Ulrich Fischer-Hirschert (Tel.: 0173/2875332, E-Mail: ufischerhirschert@hs-harz.de), steht Hans-Martin Schulze (E-Mail: hschulze@harzoptics.de), Breitbandmanager der Hochschule Harz (FH), bei Fragen und für weiterführende Informationen gern zur Verfügung. ■

Einheitliche Behördenrufnummer 115 soll Kontakt zur Verwaltung erleichtern

Die kommunalen Spitzenverbände und das Bundesministerium des Innern haben sich mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung für die deutschlandweite Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer ausgesprochen.

Das von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem IT-Gipfel im Dezember 2006 initiierte „Projekt D115“ verfolgt das Ziel, bundesweit allen Bürgern einen direkten Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung über eine einheitliche Rufnummer zu ermöglichen. Das Projekt wird seit dem 24. März 2009 in einem auf zwei Jahre angelegten Pilotbetrieb dem Praxistest unterzogen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist derzeit damit befasst, in Kooperation mit der Landeshauptstadt Magdeburg einen telefonischen Bürgerservice aufzubauen, der sowohl die Funktionen eines D115 Servicecenters auf kommunaler Ebene als auch auf der Ebene der Landesverwaltung übernehmen soll. Der strategische Ansatz, die Funktionalitäten eines telefonischen Servicecenters auf kommunaler Ebene und auf Landkreise organisatorisch zusammenzufassen, wird bislang nur in Sachsen-Anhalt verfolgt. Ziel dieses bis 2013 vorgesehenen Pilotprojekts ist es, auch Fragestellungen zur Einführung telefonischer Servicecenter in einem Flächenland zu beantworten. ■

Dialog „Kommunalwirtschaft“ mit Pilotveranstaltung in Halberstadt

Halberstadt. „Das novellierte Kommunalwirtschaftsrecht Sachsen-Anhalts hat sich gerade in der Finanzkrise, die auch zu einer Vertrauenskrise in die Globalisierung geführt hat, bewährt. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig zu wissen, dass die Belange der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand sind. Kommunale Unternehmen und Sparkassen nehmen eine öffentliche Aufgabe wahr und sind für die Entwicklung der jeweiligen Region von großer Bedeutung.“

Das hat Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff in der Pilotveranstaltung für den „Dialog Kommunalwirtschaft“ in Halberstadt unterstrichen. Er würdigte die überaus wichtige Rolle der Sparkassen als stabiles Element für die Kommunalwirtschaft. Den Sparkassen sei es zu verdanken, dass während der Wirtschaftskrise keine Kreditklemme entstanden war und die Finanzstruktur stabil geblieben ist.

Dass Kommunalwirtschaft viel mehr ist, als nur Stadtwerke, Krankenhäuser oder auch Friedhöfe, betonte Dr. Michael Schäfer, Chefredakteur und Herausgeber der Kommunalzeitschrift FORUM NEUE LÄNDER. Auf seinem Konzept basiert die neue Diskussionsreihe „Dialog Kommunalwirtschaft“, die zum Ziel hat, Vertreter aus der Landes- und Kommunalpolitik sowie die für die kommunale Wirtschaft relevanten Verbände und die kommunalen Unternehmen einmal im Jahr zusammenzuführen.

Oberbürgermeister Andreas Henke freute sich darüber, dass die Auftaktveranstaltung für diese Dialogreihe in Halberstadt in den Räumen der Halberstadtwerke stattfand. „Für mich und die Stadt Halberstadt wird es ein klares Bekenntnis zur Kommunalwirtschaft geben“, betonte er mit Blick auf die Forderung an die Politik, die rechtlichen Rahmenbedingungen klar zu definieren bis hin zu den EU-Richtlinien. Für Halberstadt sei die kommunale Wirtschaft von existenzieller Bedeutung sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Belange der Daseinsvorsorge.

In den Neuen Ländern fungiert die Kommunalwirtschaft zu 2,3 Prozent als Arbeitgeber, das ist ein Drittel mehr als in den alten Ländern. 6,2 Prozent aller getätigten Investitionen kommen aus kommunalen Bereichen, das ist doppelt so viel wie in den alten Ländern. ■

Landkreis will Partnerschaft zum polnischen Kreis Konskie ausbauen

Landkreis. Der Landkreis Harz hat im zurückliegenden Jahr seine internationalen partnerschaftlichen Beziehungen weiter ausgebaut.

Neben dem Austausch von Delegationen mit dem rumänischen Partnerkreis Bistrita-Nasaud und dem französischen Belfort gab es auch weitere Kontakte in den polnischen Kreis Konskie.

Landrat Dr. Michael Ermrich, Wolfgang Holz vom kreislichen Amt für Wirtschaftsförderung und Ludwig Hoffman als Vertreter des Kreistages weilten zu einem dreitägigen Arbeitsgespräch in Konskie, um Eckpunkte der Zusammenarbeit beider Landkreise abzustecken.



So wurden u. a. Projekte der gemeinsamen Arbeit besprochen, wie die Fortführung der Zusammenarbeit im Bereich der Lebenshilfe, Möglichkeiten einer Kooperation zwischen den Krankenhäusern in Konskie und Quedlinburg sowie ein

gemeinsames Projekt zur Schaffung eines Technologie- und Gründerzentrums in Konskie. Auch Fragen der Infrastruktur sowie des Tourismus standen im Mittelpunkt der Gespräche. Durch den Kreis Konskie wird gegenwärtig geprüft, inwieweit sich polnische Jugendliche am Eurocamp 2010 in Güntersberge beteiligen können.

In diesem Jahr hatten bereits Jugendliche aus der französischen Partnerregion am Jugendcamp teilgenommen. ■

Ordnungsamt informierte über Neuerungen im Waffenrecht

Blankenburg. So voll war es im Blankenburger Schützenhaus schon lange nicht mehr. Etwas mehr als 200 Vereinsvorsitzende und Schießsportleiter aus den 107 Vereinen des Schützenbundes Harz nahmen unlängst in der Blütenstadt an der ersten gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltung mit Vertretern des Ordnungsamtes der Kreisverwaltung teil. Wie wichtig solche Veranstaltungen sind, bewies nicht nur die große Anzahl an Schützen, auch die Ordnungsverwaltung „rückte“ mit großer Mannschaft an.



Neben Dezernent Bernhard Petzold begrüßte Schützenbund-Präsident Wolfgang Luks auch den Abteilungsleiter für Fragen des Waffenrechts, Frank Ruch, sowie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Andrea Klein, Bettina Graf-Jordan, Bärbel Sorgel und Edgar Kaufhold.

Themen der Beratung waren vor allem das aktuelle Waffenrecht und die damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften für Sportschützen und Inhaber der Waffenbesitzkarte. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes informierten auch zu aktuellen Problemen und beantworteten zahlreiche Fragen der Schützen. Und für viele Teilnehmer war es ebenfalls interessant, die Mitarbeiter der seit der Kreisfusion vereinten Waffenbehörde persönlich kennen zu lernen.

Wolfgang Luks, der Initiator der Veranstaltung, dankte allen Beteiligten für die konstruktive Diskussion und kündigte an, dass es noch vor der Schützenfestsaison 2010 eine weitere zentrale Schulungsveranstaltung des Schützenbundes Harz geben soll. Dann soll der Schwerpunkt auf Versicherungsfragen liegen. ■ *Text und Foto: Jörg Niemann*

Neue Gebührenhöhen im Waffenrecht

Mit dem Inkrafttreten der „Zwölften Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ gehen zahlreiche Veränderungen im Waffenrecht einher.

Unter der laufenden Nummer 182 werden insgesamt 102 waffenrechtliche Gebührentatbestände mit dazugehörigen Gebühren aufgelistet. Damit macht das Land Sachsen-Anhalt von seinem Ordnungsrecht Gebrauch und ersetzt die veraltete Waffenkosten-Verordnung des Bundes. ■

Vorsicht beim Silvesterfeuerwerk

Mit der in diesem Jahr erfolgten Änderung des Sprengstoffgesetzes ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände nicht nur in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, sondern auch in unmittelbarer Nähe von Reet- und Fachwerkhäusern verboten. ■

Neues Domizil für KreisSportBund

Wernigerode. Der KreisSportBund und die Sportjugend Harz sind in Wernigerode in ihre neuen Büroräume in der Bahnhofstraße 39 umgezogen.

Zum Ende des Jahres werden die bisherigen Außenstellen in Quedlinburg und Halberstadt geschlossen. Geplant ist, dort ab Januar 2010 an zwei Wochentagen Sprechstunden für Vereine abzuhalten. Ab dem 01.01.2010 wird es jeweils am Dienstagnachmittag in Quedlinburg und am Donnerstagnachmittag in Halberstadt solche Sprechzeiten geben. Genauere Informationen werden in der Presse bekannt gegeben.

Anschrift:

KreisSportBund Harz e. V.
Bahnhofstraße 39
38855 Wernigerode
Tel.: 039 43/5 57 11-0
Fax: 039 43/5 57 11-29
Mail: info@ksb-harz.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Die Telefonnummern und Mailadressen der KSB-Mitarbeiter haben sich nicht verändert. Weitere Informationen zu den direkten Durchwahlen der Mitarbeiter oder Emailadressen gibt es unter www.ksb-harz.de ■

Interessante Informationsbroschüren

Landkreis. Die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice halten folgende Informationsbroschüren bereit:

Der Ratgeber „**Mein Haushaltskalender 2010**“ für den Privathaushalt soll Ihnen helfen, Ihren finanziellen Alltag erfolgreich zu gestalten, damit Sie mit Ihrem Einkommen gut auskommen. Dazu gehört an erster Stelle der effiziente Umgang mit dem eigenen Budget. Der Haushaltskalender 2010 hilft nicht nur, Termine zu organisieren, sondern soll Ihnen auch die Möglichkeit geben, die Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren und im Überblick zu behalten. Des Weiteren enthält der Ratgeber zahlreiche nützliche Adressen, wichtige Notrufnummern und einiges mehr.

Die Broschüre „**Mein Taschengeldplaner**“ ist besonders für Jugendliche gedacht. Sie soll helfen, den Überblick über das zur Verfügung stehende Taschengeld zu behalten, indem man regelmäßig Einnahmen und Ausgaben in diesen Planer einträgt. Der bewusste Umgang mit Geld lohnt sich. So kann man sparen und sich in der Zukunft größere Wünsche erfüllen.

Weitere Broschüren zu diesem Ratgeberservice sind:

Mein Haushaltsbuch (Planungshilfen)
Budgetkompass für junge Haushalte
Mein Öko-Haushaltsplaner

Interessenten können sich diese Broschüren in den Bürgerserviceeinrichtungen des Landkreises Harz in Halberstadt, Quedlinburg, Falkenstein/Harz und Wernigerode während der allgemeinen Öffnungszeiten abholen. ■

Termine für das „Harzer Kreisblatt“ 2010

	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Januar	19.01.	30.01.
Februar	09.02.	20.02.
März	09.03.	20.03.
April	13.04.	24.04.
Mai	11.05.	22.05.
Juni	08.06.	19.06.
Juli	13.07.	24.07.
August	10.08.	21.08.
September	14.09.	18.09.
Oktober	12.10.	23.10.
November	09.11.	20.11.
Dezember	07.12.	18.12.

Aus den Berufsschulen berichtet:

Welt-Aids-Tag: Berufsschulen machen mit Projekttag auf Thema aufmerksam

Quedlinburg/Wernigerode. Den Welt-Aids-Tag am 1. Dezember nahmen die Berufschülerinnen und -schüler in Quedlinburg und Wernigerode zum Anlass, um mit Projekttagen über die heimtückische Krankheit aufzuklären. In Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Halberstadt und dem Landkreis Harz gab es auf den Fluren der Bildungseinrichtungen viele Informationen von Schülern für Schüler. Im Mittelpunkt standen dabei die Aufklärung über Übertragungs- und Ansteckungswege sowie Tipps, wie man sich wirksam vor dem HIV-Virus schützen kann. Bei einem Quiz waren Fragen nach Ansteckungsrisiken und Schutzmöglichkeiten zu beantworten. Wer wollte, konnte einen Kondomführerschein erwerben.

Die Berufsschule in Quedlinburg hatte darüber hinaus mit dem Kulturzentrum Reichenstraße einen Plakatwettbewerb organisiert. Insgesamt entstanden 27 Plakate, die sich unter anderem mit der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft auseinandersetzen. Anna-Maria Wendorff errang mit ihrem Plakat „... und wo steht hier was von Mann und Frau?“ den ersten Platz. Alle 27 Plakate sollen künftig in einer Wanderausstellung zu sehen sein. ■

Wiedersehensfreude im Advent

Bönnshausen. Ende November erhielten die ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer der Berufsbildenden Schulen (BbS) „Geschwister Scholl“ Halberstadt ihre Einladungen zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier. Auch in der Schule konnte man die Vorbereitungen spüren, denn der Duft von frischen Plätzchen und Pfefferkuchen zog durchs Haus, und ab und zu konnte man weihnachtliche Klänge aus dem Musik-Klassenraum vernehmen. Mit viel Liebe zum Detail und großem Engagement bereiteten sich die Schüler und Lehrer auf diese Weihnachtsfeier für ihre ehemaligen Lehrer vor.

Das Plätzchen backen, Anfertigen der kleinen Geschenke und das Dekorieren des Raumes und der Tische übernahmen die Schüler der Berufsfachschulen Kinderpflege und Altenpflegehilfe und des Berufsvorbereitungsjahres mit ihren Lehrern. Das weihnachtliche Programm mit Gesang, Rezitation und Instrumentalmusik gestalteten Fachoberschüler, angehende Verwaltungsfachangestellte und Altenpfleger.

Die Gäste fühlten sich an der Kaffeetafel sichtlich wohl. Sie lauschten gespannt den interessanten und kurzweiligen Ausführungen des Schulleiters, Klaus-Dieter Ahrent, über die Neuigkeiten an der BbS und tauschten anschließend Informationen und Erinnerungen in angeregten Gesprächen aus. ■

Schülerfirma präsentiert sich auf internationaler Messe in Berlin

Quedlinburg. Die Button World S-AG und die Solanos S-GmbH sind Schülerfirmen der Berufsbildenden Schule „J.P.C. Heinrich Mette“ in Quedlinburg. Auf der am 10. und 11. November in Berlin stattgefundenen internationalen Schülerfirmenmesse waren sie mit einem eigenen Stand vertreten.

Die Messebesucher konnten den fair gehandelten Kaffee aus Nicaragua probieren und bei der Produktion der Buttons zusehen. „Der Andrang war sehr groß. Die Besucher zeigten großes Interesse an unserer Schülerfirma und unseren Produkten“ sagte Bastian Wahl, Vorstandsvorsitzender der Button World S-AG, „wir werden im nächsten Jahr unser Sortiment erweitern und T-Shirts bedrucken“.

Beide Schülerfirmen präsentierten sich auch bei einem Workshop im Innovations- und Gründerzentrum in Wernigerode, in dem die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft diskutiert wurde. „Zusammen mit dem Industrieclub Quedlinburg haben wir bereits im letzten Jahr eine Vertriebschiene aufgebaut“, sagte Felix Feistauer, Geschäftsführer der Solanos S-GmbH. „Unser fair gehandelter Kaffee wird auch in diesem Jahr wieder gern als Weihnachtsgeschenk genommen. Dieses Jahr waren wir auch zum Advent in den Höfen in Quedlinburg mit einem Stand vertreten.“ ■

Kreisschützenempfang im Schäferhof in Langenstein

Langenstein. Zum inzwischen dritten Mal lud Landrat Dr. Michael Ermrich die Kreisschützenkönige sowie die geschäftsführenden Vorstände der Schützenvereinigungen der Altkreise Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode zu einem Empfang ein. In diesem Jahr fand das Treffen am 8. Dezember im Langensteiner „Schäferhof“ statt.



von links: Detlef Paul (1. Schützenvogt des Kreisschützenbundes QLB), Wolfgang Luks (Präsident des Schützenbundes Harz und Vorsitzender des Kreisschützenverbandes WR), Michael Ermrich, Wilfried Schröder (Präsident des Kreisschützenverbandes HBS) und Michael Giebel (Stellvertreter des Präsidenten des Schützenbundes Harz)

Text u. Foto: Jörg Niemann

Michel Ermrich setzt mit den Empfängen eine Tradition fort, die er Anfang der 90-er Jahre als Wernigeröder Landrat begründete. Der Landrat versteht diese Würdigung der Könige und Vorstände stellvertretend als Anerkennung für die immense ehrenamtliche Arbeit und Traditionspflege, die in den über 100 Schützenvereinen des Harzkreises geleistet wird.

„Ihre Vereine bilden in Städten und Gemeinden einen wichtigen Baustein des gesellschaftlichen Lebens. Richten Sie bitte meinen Dank dafür an die Vereine und die vielen ehrenamtlichen Helfer aus“, bat der Landrat zum Abschluss seiner Begrüßungsrede. ■

Neustädter Grundschule hatte zum Tag der offenen Tür eingeladen

Quedlinburg. Jedes Jahr öffnet die Neustädter Grundschule ihre Pforten, um künftigen ABC-Schützen, Eltern und allen Interessierten einen Einblick in den Schulalltag der Kinder zu ermöglichen.

In diesem Jahr fand der Tag der offenen Tür am 21. November statt und war wieder ein voller Erfolg. Schon um zehn Uhr zog der Schulchor bei der Eröffnung etliche Neugierige mit seinem Programm in die eindrucksvolle Aula der Schule. Anschließend warfen die Besucher einen Blick in die großzügigen Klassenräume der Schule, in denen die Grundschüler in freundlicher Atmosphäre lernen können. Es lockten nicht nur die Angebote wie zum Beispiel Kinder schminken, Kostüme anprobieren, sportliche Mitmachaktionen, kreatives Töpfern sowie Gipsfiguren bemalen, sondern die Besucher konnten auch Interessantes zur Feuerwehr und Modelleisenbahn erfahren, ein Schnäppchen auf dem Weihnachtsflohmarkt ergattern oder ihr Glück am Glücksrad versuchen. Das Schulcafé sorgte mit selbst gebackenem Kuchen von fleißigen Eltern sowie vielen leckeren Getränken für das leibliche Wohl. Darum kümmerte sich auch der Förderverein der Schule mit Würstchen und heißem Kinderpunsch.

„Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich auf diesem Weg bei allen Eltern, der Ostharzer Volksbank e.G., dem EGO-Verein, der Feuerwehr, dem Förderverein der Neustädter Grundschule, der Musikschule Fröhlich, Herrn Hohmann, Dr. Eckert und den lieben engagierten Eltern bedanken, welche die Veranstaltung ermöglichten“, sagte Rektorin Ilona Brodmann zum Abschluss eines gelungenen Tages der offenen Tür. ■

„Adventskalender Quedlinburg“ wurde als „Ausgewählter Ort“ im Land der Ideen geehrt

Quedlinburg. Aus mehr als 2 000 eingereichten Bewerbungen wurde das Projekt „Lebendiger Adventskalender Quedlinburg“ in diesem Jahr als Botschafter für das Land der Ideen ausgewählt.

Der größte Adventskalender Deutschlands verwandelt die Häuser auf dem Quedlinburger Schlossberg während der Vorweihnachtszeit in 24 Adventstürchen, hinter denen als Märchenfiguren verkleidete Schauspieler Süßigkeiten für die Kinder bereithalten. Bis zu 200 Kinder und Erwachsene lassen sich so täglich in Weihnachtsstimmung versetzen. Das von Hans-Jürgen Furcht ins Leben gerufene Projekt wird alljährlich mithilfe des Trägervereins q-ARTus und zahlreicher Quedlinburger Bürger organisiert und wurde bei der Preisverleihung „als vorbildliche Gemeinschaftsaktion in Deutschland“ gewürdigt.



Marco Zeidler, der im Auftrag der Deutschen Bank die Preisverleihung vornahm, würdigte in diesem Zusammenhang insbesondere das Engagement der Bürger von Quedlinburg. Unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler suchen die Deutsche Bank und die Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ bereits im vierten Jahr nach „Ausgewählten Orten“, die ideenreich und engagiert Potentiale vor Ort nutzen. ■

Foto: Ruby Wegner, q-ARTus e.V.

Traditioneller Weihnachtsbasar der Lakomy-Schule im Landratsamt

Halberstadt. Mit einem Potpourri von Weihnachtsliedern und einem Adventsbasar sorgten die Schülerinnen und Schüler der Reinhard-Lakomy-Schule in Halberstadt für eine festliche vorweihnachtliche Stimmung im Landratsamt.

Mitarbeiter wie Besucher des Landratsamtes nutzten gern das mannigfaltige Angebot an ebenso nützlichen wie schönen Dingen, um ein Stück Weihnachten für ihre Büros oder für Zuhause zu erwerben.

Mit Freude und Ideenreichtum haben die Kinder die Zeit vor dem 1. Advent intensiv genutzt, um aus Holz, Ton und Naturmaterialien viele Weihnachtsgeschenke zu basteln.

Insgesamt 424,80 Euro erbrachte der Basar in diesem Jahr. Das Geld dient einem guten Zweck. Es wird für die Anschaffung von Schul-T-Shirts für die Schulgemeinschaft verwendet.

Und wenn dann die Schüler im nächsten Jahr erneut einen Weihnachtsmarkt im Landratsamt gestalten, werden sie die T-Shirts bestimmt tragen. ■



Glaskunst zum selber machen und Weihnachtsferienspaß in der Manufaktur

Derenburg. In der Glaserlebniswelt vor den Toren Wernigerodes kann man nicht nur Glas in seiner Vielfalt erleben, sondern bei interessanten Veranstaltungsprogrammen auch selbst einmal zum Glaskünstler werden.

Auf dem täglich angebotenen Erlebnisrundgang „manufaktOur“ begeben sich Besucher auf eine Zeitreise von der Antike bis zur heutigen Zeit und erfahren, wie Glas entdeckt wurde und heute noch in Derenburg nach alter Tradition hergestellt wird. Die Führungen finden täglich von 10.30 bis 15.30 Uhr statt. Sondertermine gibt es auf Anfrage. Direkt am heißen Schmelzofen kann man den Glasmachern bei ihrer spannenden Arbeit zusehen. Hier entstehen aus der zähen heißen Puddingmasse formvollendete Glasgefäße.

Wer Lust zum Mitmachen verspürt, kann selbst mit Hilfe eines Glasmachers am Schmelzofen die eigene Glückskugel blasen oder in der SCHAUWERKSTATT eine Dekorkugel gestalten. Die Kinder lernen dabei nicht nur, wie eine Glaskugel entsteht, sondern können sie selber gestalten und als Souvenir mit nach Hause nehmen.

Zu einem besonderen Spaß lädt die Glasmaufaktur in den Weihnachtsferien ein. Vom 19. Dezember 2009 bis zum 06. Januar 2010 können die Kids sich selbst an dem faszinierenden Element „Glas“ ausprobieren und täglich von 10 bis 16 Uhr die Kreativangebote direkt am Ofen oder in der SCHAUWERKSTATT nutzen.

Für Besucher ist die Glasmanufaktur täglich von 10 bis 18 Uhr, ab 2. Januar von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Heilig Abend und Silvester lohnt sich ein Besuch von 10 bis 13 Uhr. Am 1. Weihnachtsfeiertag und am Neujahrstag bleibt die Manufaktur geschlossen. ■



Weihnachtsständchen für den Landrat



Halberstadt. Mit einem Weihnachtsständchen der besonderen Art überraschten Mädchen und Jungen des Kinderchores der integrativen Kindertagesstätte „Quasselstrippe“ aus Wernigerode den Landrat am 7. Dezember. Die Kleinen waren dazu extra nach Halberstadt gefahren. In der Kantine des Landratsamtes zeigten sie weihnachtliche Lieder und Tänze, die sie zuvor im Kindergarten einstudiert hatten, und übergaben dem Landrat ein selbst gebasteltes Geschenk.

Dabei war die Vorfreude der Kleinen auf das bevorstehende Weihnachtsfest deutlich zu spüren. Mit Süßigkeiten, die das Warten auf den Weihnachtsmann verkürzen sollen, bedankte sich der Landrat bei den kleinen Sängern und Tänzern. ■

Halberstädter Pflegeelternverein e. V. dankte seinen Pflegemüttern

Halberstadt. Die Adventszeit ist wie kaum eine andere Zeit im Jahr geeignet, um Mitmenschen für ihr Engagement zu danken. Diese schöne Tradition wird durch den Pflegeelternverein Halberstadt e.V. in Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes am Standort Halberstadt seit Jahren gepflegt.

Einen ganz besonderen Stellenwert hat hierbei das Frauenfrühstück. Alljährlich dient das Treffen mit den Pflegemüttern in der Vorweihnachtszeit dem besseren gegenseitigen Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch. Gleichzeitig wird im Rahmen der Veranstaltung der persönliche Kontakt zwischen Pflegeeltern und den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes des Landkreises intensiviert.

Carmen Werner, die Leiterin des Jugendamtes, und ihre Stellvertreterin Iris Seehaase nutzten auch die diesjährige Zusammenkunft, um den Pflegemüttern ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement zu sagen. „Es ist wichtig für uns“, so Carmen Werner, „dass wir uns auf Sie verlassen können, wenn Kinder in Not sind und Hilfe brauchen“.

Herzlich begrüßter und bereits bekannter Gast beim Frauenfrühstück war Birgit-Patricia Eilenberger (unser Bild) vom Fachzentrum für Pflegefamilie Sachsen-Anhalt mit Sitz in Bernburg. Die ausgebildete Diakonin ist selbst Pflegemutter und



verstand sich daher aufs erste Wort mit den Pflegemüttern. Sie schenkte den Halberstädter Frauen eine Andacht zur Weihnachtszeit und die zauberhafte Geschichte von den kleinen Leuten aus Swabedoo.

Eine andere Farbe brachten Heimatchronist Werner Hartmann und Georg Lüders in den Vormittag. Werner Hartmann las Gedichte von Hermann Löns und erzählte aus dem Leben des Jägers, Natur- und Heimatdichters, der sich auch einen Namen als Naturforscher und Naturschützer gemacht hatte. Den musikalischen Part im Hermann-Löns-Programm hat Georg Lüders übernommen. Er sang zur Gitarre vertonte Texte des Heimatdichters. Herzlicher Beifall dankte den Akteuren.

Zum Abschluss des harmonische und entspannten Vormittags gab Christine Rütting noch einen Ausblick auf das kommende Jahr, das reich an Höhepunkten ist. Vor allem zählt dazu die Aktionswoche, die im April aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Pflegekinderdienstes im Landkreis Harz, am Standort Halberstadt gemeinsam mit dem Pflegeelternverein stattfinden wird. Nach der vorläufigen Planung wird es u. a. eine Fortbildungsveranstaltung, ein weiteres Theaterprojekt mit den Pflegekindern und andere Aktionen geben.



Auch in diesem Jahr bereiteten die Pflegeelternvereine Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode wieder liebevoll gemeinsame Weihnachtsfeiern für ihre Pflegekinder und -eltern vor.

Die traditionellen Veranstaltungen werden nicht nur

zum Erfahrungsaustausch, sondern auch für den Ausblick auf kommende Aufgaben genutzt. ■

220 Pflegekinder im Landkreis finden familiäre Geborgenheit in Pflegefamilien

Wernigerode. Der Verein der Pflegeeltern Landkreis Wernigerode e.V. hatte Anfang Dezember rund 60 Pflegeeltern und Mitarbeiter des Jugendamtes in das Hotel „Blocksberg“ in Silstedt zum alljährliche Pflegeelternabend mit dem Landrat Dr. Michael Ermrich eingeladen. Auch die Vorstandsvorsitzenden des Quedlinburger Pflegeelternvereins und des Vereins der Pflege- und Adoptiveltern Halberstadt waren der Einladung gefolgt.

Es ist eine außergewöhnliche Veranstaltung, die in dieser Form in Sachsen-Anhalt ihresgleichen sucht. Landrat Dr. Michael Ermrich hatte in den 1990er Jahren die Tradition des Empfangs begründet und der Verein hat sich dazu entschlossen, diese solange wie möglich fortzusetzen. Eine so gute Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Landrat, Kreis-Jugendhilfe-Ausschuss und dem Pflegeeltern-Verein gibt es nicht überall, betonte der Vereinsvorsitzende Guido Harnau.

Der Landrat bedankte sich in einer sehr persönlichen Rede bei den Pflegeeltern für ihr Engagement zum Wohle der Pflegekinder.

Das Pflegekinderwesen im Landkreis hat sich bewährt und ist ein Erfolgskonzept geworden zum Wohle derjenigen Kinder, die schnelle und kompetente Hilfe benötigen. Denn es gibt Situationen, in denen Vater und Mutter sich zeitweise nicht mehr um ihre leiblichen Kinder kümmern können. Für einen Zeitraum von wenigen Wochen oder Monaten bis hin zur Dauerpflege nehmen dann Pflegeeltern diese Kinder in die Familie auf und engagieren sich mit Freude und Liebe.

So findet Weihnachten 2009 für 80 Kinder nicht auf der Straße, in zerrütteten Verhältnissen oder im Kinderheim statt, sondern in 58 Pflegefamilien im Altkreis Wernigerode. Insgesamt umfasst das Pflegekinderwesen im Landkreis Harz 220 Kinder.

Doch die Zahl der Kinder, die untergebracht werden müssen, steigt ständig. Insbesondere sehr kleine Kinder und Geschwister suchen Hilfe, während gleichzeitig ihren eigenen Eltern psychisch, sozial oder medizinisch geholfen wird. Allein seit Januar 2009 wurden 18 Kinder neu in Bereitschafts- bzw. Dauerpflegestellen untergebracht.

Der Verein der Pflegeeltern Landkreis Wernigerode e.V. arbeitet eng mit den Mitarbeitern des pädagogischen Fachdienstes des Jugendamtes, Landkreis Harz, Außenstelle Wernigerode zusammen. Gemeinsam werden Weiterbildungen organisiert oder gefördert. Der Verein gibt seinen Mitgliedern zum Beispiel durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktivitäten fachliche und menschliche Hilfestellung. Und nicht nur zur Weihnachtszeit werden weitere engagierte Mitstreiter gesucht. ■

Landkreis Harz

Wir suchen Pflegeeltern auf Zeit für Kinder in Krisensituationen!

Sie bieten: Erfahrungen im Umgang mit Kindern, Wärme und Geborgenheit in Ihrer Familie, Aufnahmemöglichkeiten für Kinder im Alter von 0 bis 16 Jahren.

Wir bieten: eine intensive Vorbereitung, Beratung und Begleitung, Weiterbildung, Materielle Absicherung des Pflegekindes.



Kontaktadresse:

Landkreis Harz
Jugendamt/Pflegekinderdienst
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Tel. 0 39 41 - 59 70 -

Ansprechpartner:

Außenstelle Halberstadt:	Christiane Rütting	-45 34
	Elke Zschocke	-43 34
Außenstelle Wernigerode:	Ingrid Köhler	-21 66
	Jutta Cepelak	-21 61
Außenstelle Quedlinburg:	Christiane Köhler	-64 29

Sanfte Mobilität – ein Projekt aus dem Salzburger Land auf dem Weg in den Harz

„Urlaub vom Auto“ und Spaß an umweltfreundlicher Mobilität – das ist das Synonym für Werfenweng im Salzburger Land (Österreich). Ob es das zukünftig auch für die Tourismusregion Harz werden kann, prüften im Rahmen einer dreitägigen Expertenreise rund 30 Mitstreiter aus Wirtschaft, Tourismus und Verwaltung aus dem Landkreis Harz.

Werfenweng – sanfte Almwiesen und schicke Häuser zwischen schneebedeckten und mächtig erhabenen Felsriesen... Schnell wird klar, was hier anders ist. Für Werfenweng liegt die Kraft in der Ruhe. Schneller langsam werden – Enthastung vom Hochgeschwindigkeitsleben – wird hier großgeschrieben. Sanft Mobil bedeutet Anreise mit Bus und Bahn oder Abgabe des eigenen Autoschlüssels im Urlaubsort. Im Gegenzug erleichtern gratis Shuttle Busse, ein Privatchauffeur, ein Nachtmobil, Elektro-Leihautos oder Spaßmobile die Fortbewegung ohne den geliebten PKW. Die Folge: ein Übernachtungsplus von 30 Prozent und Unabhängigkeit vom Auto und Terminkalender.



Davon wollten sich auch ca. 30 Experten aus Wirtschaft, Tourismus und Verwaltung aus dem Landkreis Harz inspirieren lassen. Vom 11. bis 13. November 2009 berichteten Werfenweng's Bürgermeister Dr. Brandauer sowie Vertreter der ortsansässigen Mobilitätszentrale und aus dem Umweltministerium von ihrem anfänglich mühevollen, aber später immer erfolgreicherem Konzept. Dieses gab heute, 15 Jahre später, bereits Anlass für viele internationale Preise und Auszeichnungen. Spätestens nach dem eigenen Testen der Elektro-Spaßfahrzeuge waren alle Mitreisenden überzeugt: auch im Harz kann die positive Verknüpfung von Umwelt, sanfter Mobilität und Tourismus gelingen. Gemeinsam soll nun in den kommenden Monaten ein ganzheitliches Konzept entwickelt werden, das der Harzregion ein echtes Alleinstellungsmerkmal und den Urlaubern Erholung vom Alltagsstress verschaffen kann. ■

Text und Foto: Harz-AG

Landmarke 16 und 17 in Neuauflage erschienen

Quedlinburg. Das Faltblatt der Landmarke 16 - Sachsenstein des UNESCO-Geoparks Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen ist in 5., neu bearbeiteter Auflage erschienen. Auf seiner Rückseite zeigt es erstmals die Lage aller UNESCO-Geoparks in Europa. Das Faltblatt der Landmarke 16 gehört zu den auflagestärksten Informationsmaterialien des Regionalverbandes Harz. Ebenfalls bearbeitet und neu aufgelegt wurde das Faltblatt der Landmarke 17 – Schloss Mansfeld. Die Informationsmaterialien des Regionalverbandes Harz erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Dessen Geschäftsführer, Dr. Klaus George, bedankt sich bei allen Netzwerkpartnern und Förderern, die die Neuauflage finanziell unterstützt haben.

Wie alle anderen Geopark-Faltblätter der 17 Landmarken des UNESCO-Geoparks sind die neu aufgelegten Hefte an zahlreichen Tourist-Informationen und über 100 weiteren Orten zwischen Nordhausen und Königslutter erhältlich. ■

Naturschutzprojekt in Wernigerode: „Grüne Lebensader Holtemme“

Wernigerode. Im Rahmen des seit diesem Jahr laufenden Naturschutzprojektes „Grüne Lebensader Holtemme“ trafen sich unlängst Otfried Wüstemann vom Nationalpark Harz und vier Auszubildende der Lebenshilfe Wernigerode gGmbH mit ihrem Leiter Klaus Rathke zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz.



Bevor es zur Holtemme ging, konnten sich die Jugendlichen im Nationalparkhaus Drei-Annen-Hohne über den Nationalpark Harz und die Arbeit der Ranger informieren.

Der Berufsausbildungsbereich der Lebenshilfe Wernigerode hatte sich in der Vergangenheit bereits um die Säuberung der Fischaufstiege an der Holtemme und die Verbesserung der Nistmöglichkeiten für die Wasseramseln gekümmert. Der jetzige Einsatz galt nun dem Oberlauf der Holtemme.

Der im Nationalpark Harz gelegene Teil der Holtemme wurde schon vor Jahren abschnittsweise renaturiert. Die zu nah am Bach stehenden Fichten wurden gefällt und durch standorttypische Bäume wie Erlen und Bergahorn ersetzt. Zum Schutz dieser Anpflanzung vor Wildverbiss mussten die kleinen Bäume mit Schutzmanschetten umwickelt werden. Die Bäume haben sich in der Zwischenzeit gut entwickelt, so dass sie den Verbisschutz nicht mehr benötigen. Der Arbeitseinsatz hatte das Ziel, diesen jetzt unnötig gewordenen Baumschutz zu entfernen. In dem mit Felsen durchsetzten Gelände keine leichte Aufgabe, wie die vier Auszubildenden feststellen konnten. Trotz des schlechten Wetters und des unwegsamen Geländes konnte ein Großteil der Schutzmanschetten entfernt werden.

Der Nationalpark Harz bedankt sich bei den Auszubildenden und ihrem Leiter Klaus Rathke für ihr tolles Engagement. ■ Text und Foto: Wüstemann

Kurz informiert

Harzer Gesundheits- und Familientag 2010

„Gesundheit und Lebensfreude“ – lautet das Motto für den Harzer Gesundheits- und Familientag am 27.03.2010 im Kurzentrum in Bad Suderode. Aussteller, die bisher noch nicht auf dem Gesundheitstag vertreten waren, können sich in der Geschäftsstelle des Vereins „Gesund älter werden im Harz e.V.“, Ludwig-Rudolf-Straße 3a, 38889 Blankenburg, Tel.: 039 44-90 00 25 über die Teilnahmebedingungen informieren. Anmeldungen sind bis zum 25. Januar 2010 möglich. ■

Jagd und Fischerei im Landkreis

Die drei Jägerschaften im Landkreis Harz haben auch 2009 unter Leitung des Kreisjägermeisters erfolgreich die Jungjägerausbildung organisiert. Bei der Jägerprüfung konnten 34 Jungjäger das „Grüne Diplom“ und damit die Jagdscheinberechtigung erlangen. Zur Nachwuchsgewinnung bei den Petrijüngern im Landkreis Harz wurden im Jahr 2009 zwei zentrale Fischerprüfungen in Böhnshausen in Gemeinsamkeit des Landkreises als untere Fischereibehörde, dem Fischereiberater des Landkreises und den Fischereivereinen durchgeführt. Insgesamt konnten 212 Prüflinge die Fischereischeinberechtigung erlangen. ■

Kreismusikschule ist jetzt „Staatlich anerkannte Musikschule in Sachsen-Anhalt“

Magdeburg. Die Kreismusikschule Harz gehörte zu den ersten acht kommunalen Musikschulen in Sachsen-Anhalt, denen der Titel „Staatlich anerkannte Musikschule“ verliehen wurde. Mitte November nahm Kreisbildungsdezernent Ulrich Senge die Urkunde aus den Händen von Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz in Magdeburg entgegen.



Stolz präsentieren Musikschulleiterin Ulrike Stumpf-Schilling und Bildungsdezernent Ulrich Senge die Urkunde.

Der Titel „Staatlich anerkannte Musikschule“ signalisiert die Erfüllung von Qualitätsstandards, die vom Verband deutscher Musikschulen entwickelt wurden und ist für den Bürger eine Orientierungshilfe unter der Vielzahl der musikalischen Bildungsangebote.

Die Kreismusikschule Harz nahm seit Oktober des vergangenen Jahres an dem Zertifizierungsverfahren teil und konnte zwölf Monate später die Einführung des „Qualitätssystems Musikschule“ erfolgreich abschließen. Mit dem Qualitätsmanagement ist der Schule ein Werkzeug zur Selbstanalyse an die Hand gegeben worden, mit denen Problemfelder aufgedeckt und Veränderungen leichter herbeigeführt bzw. Standards besser gehalten sowie nachgewiesen werden können. ■

Kleiner Empfang für Wernigeröder Nachwuchsband mit großen Erfolgen



Wernigerode. Die Erfolge der Harzer Band „The Drakes“ blieben auch der Kreisverwaltung nicht verborgen. Deshalb lud Ulrich Senge, Dezernent für Soziales und Bildung, die Band kürzlich zu einem kleinen Empfang ein. Die Wernigeröder Bandmitglieder Carolin Schubert, Eric Borchert und Maximilian Müller (v. l.) nahmen dabei eine Zuwendung von 100 Euro entgegen (Schlagzeuger Max Unger aus Osterode/Fallstein musste für die Schule büffeln). „Wir haben mit Freude Ihre Erfolge registriert und sind der Meinung, dass sie den Harz auf Landes- und Bundesebene würdig vertreten haben“, würdigte Senge die Band, die es kürzlich bis in das Bundesfinale des Musik-Wettbewerbs „Local Heroes“ geschafft hatte. Den „Drakes“ ist der Erfolg nicht zu Kopf gestiegen. Sie arbeiten weiter an ihrer Karriere – das Geld vom Landkreis soll dabei helfen. ■

Text und Foto: Niemann

Miriam-Lundner-Grundschule ist „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Halberstadt. Die Halberstädter Grundschule „Miriam Lundner“ ist seit dem 23. November Mitglied des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Als erster Grundschule im Landkreis Harz wurde ihr in der Moses Mendelssohn Akademie der Titel durch Cornelia Habisch von der Landeszentrale für politische Bildung verliehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Einrichtung, die seit 2001 den Namen der jüngsten Tochter des Direktors Jakob Lundner - der bis 1942 die jüdische Schule leitete - trägt und sich seit Jahren mit der jüdischen Geschichte Halberstadts auseinandersetzt, verpflichteten sich mit der Übernahme des Titels dazu, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung für das Klima an der Schule und im Umfeld, heute und in Zukunft. Hilfe bekommen sie dabei von Werner Hartmann und Gerald Eggert, die die Patenschaft übernommen haben. ■

Gerhart-Hauptmann-Gymnasium: 2. Ex-Abi-Ball der anderen Art

Wernigerode. Im Jahr 2002 trafen sich ehemalige Schüler des Abiturjahrganges 1978 der EOS Gerhart Hauptmann, um zum 25-jährigen Jubiläum des Jahrgangs ein Klassentreffen vorzubereiten. Die Veranstaltung wurde zu einem Erfolg und schnell wurde der Entschluss gefasst, auch künftig die wiedergefundene Gemeinschaft beizubehalten. Da sich die Ehemaligen – nach eigenem Bekunden – im traditionellen Ex-Abi-Ball altersmäßig nicht mehr so recht wiederfanden, wurde im Jahr 2007 ein Ball für die etwas älteren Jahrgänge veranstaltet, der „Ex-Abi-Ball der anderen Art“. Der Erfolg der Veranstaltung, zahlreiche Nachfragen und Ermutigungen, ließen die Organisatoren an eine Zweit-Auflage denken. Am 27. Februar 2010 findet ab 19 Uhr der zweite „Ex-Abi-Ball der anderen Art“ im Harzer Kultur- und Kongresszentrum in Wernigerode statt.

Anmeldungen:

im Internet unter www.eos-gerhart-hauptmann.de
per E-Mail: abitreffen2010@gmx.de

per Post: Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wernigerode
Frau Stiller
Westernstraße 29, 38855 Wernigerode
Kennwort: 2. EAB daa ■

Schüler der Kleers-Grundschule erzielten beim Spendenlauf tolles Ergebnis

Quedlinburg. Bei der bundesweiten Schulaktion „Kinder laufen für Kinder“ zugunsten der SOS-Kinderdörfer erzielten die kleinen Läuferinnen und Läufer der Quedlinburger Integrativen Grundschule Kleers ein tolles Ergebnis. Insgesamt 2 376 Euro Reinerlös gingen an die Anne-Jacobs-Initiative. Mit ihrer außergewöhnlichen Leistung erliefen sich die Schülerinnen und Schüler das „beste durchschnittliche Spendenergebnis“ bundesweit. Der Fleiß und Eifer wurde jetzt mit einem Büchergutschein belohnt und so standen zwei große Bücherkisten zum Auspacken bereit. ■



Landkreis Harz: genehmigte neue Gemeindestrukturen

(Stand: 01.01.2010)

Zum 1. Januar 2010 werden weitere Gebietsänderungsverträge im Landkreis Harz wirksam. Diese werden in einem Sonderkreisblatt veröffentlicht, das am 30. Dezember 2009 erscheint.

Die Kreiskarte zeigt diese Veränderungen auf einen Blick. Die noch weißen Flecken werden aus gegenwärtiger Sicht per Gesetz zugeordnet.



- | | | | |
|----|--------------------------|----|---------------------------------|
| 01 | Stadt Osterwieck | 09 | Stadt Quedlinburg |
| 02 | Gemeinde Huy | 10 | Stadt Oberharz am Brocken |
| 03 | Gemeinde Nordharz | 11 | Stadt Thale |
| 04 | Stadt Halberstadt | 12 | Verwaltungsgemeinschaft Gernode |
| 05 | Verbandsgemeinde Vorharz | 13 | Stadt Ballenstedt |
| 06 | Stadt Ilsenburg | 14 | Stadt Harzgerode |
| 07 | Stadt Wernigerode | 15 | Stadt Falkenstein/Harz |
| 08 | Stadt Blankenburg | | |